

Allgemeine Verkaufsbedingungen der OV Fruit B.V.

1. Begriffsbestimmungen

- 1.1 **Allgemeine Geschäftsbedingungen:** Vorliegende allgemeine Verkaufsbedingungen der OV Fruit B.V.
- 1.2 **Kunde:** Vertragspartner der OV Fruit B.V.
- 1.3 **Vertrag:** Eine Vereinbarung, nach der die OV Fruit B.V. Produkte an den Kunden verkauft.
- 1.4 **OV Fruit B.V.:** Die OV Fruit B.V. ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (niederländischen Rechts, kurz: B.V.) mit Sitz in Barendrecht und Niederlassung in (2988 DG) Ridderkerk (Niederlande), Adresse: Selderijweg 90, eingetragen in der Kamer van Koophandel (niederländisches Handelsregister der Handelskammer) unter der Nummer 86880780 und/oder mit ihr verbundene Unternehmen, die von diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen Gebrauch machen.
- 1.5 **Produkte:** die von der OV Fruit B.V. an den Kunden in eigenem Namen oder im Namen ihres Auftraggebers verkauften Erzeugnisse.

2. Anwendbarkeit

- 2.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Rechtsverhältnisse zwischen der OV Fruit B.V. und dem Kunden. Zwischen der OV Fruit B.V. und dem Kunden wird festgelegt, dass diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen, sobald sie für ihre gegenseitige Rechtsbeziehung gelten, wie z. B. einen Vertrag, auch in vollem Umfang für nachfolgende Rechtsbeziehungen gelten.
- 2.2 Abweichungen von diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen können nur schriftlich vereinbart werden. Der Kunde kann sich nicht auf Abweichungen berufen, die zuvor mit der OV Fruit B.V. vereinbart wurden.
- 2.3 Die OV Fruit B.V. ist zu einer einseitigen Änderung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen berechtigt. Für den Vertrag gilt stets die neueste Fassung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen.
- 2.4 Soweit diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen auch in einer anderen Sprache abgefasst sind, ist bei Differenzen stets der niederländische Text maßgebend.

3. Zustandekommen von Vereinbarungen

- 3.1 Alle Gebote, Angebote und sonstigen Äußerungen der OV Fruit B.V. sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes angegeben ist. Offensichtliche Irrtümer (wie z. B. Tippfehler) in Geboten, Angeboten und anderen Äußerungen der OV Fruit B.V. sind nicht bindend.
- 3.2 OV Fruit B.V. behält sich das Recht vor, ein von ihr abgegebenes Angebot innerhalb von zwei (2) Arbeitstagen nach dessen Annahme zu widerrufen.
- 3.3 Weicht die Annahme vom Angebot der OV Fruit B.V. ab, so gilt die Annahme als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots. In diesem Fall unterbreitet die OV Fruit B.V. nach eigenem Ermessen ein neues schriftliches Angebot, für das die Artikel 2.1 und 2.2 gelten.
- 3.4 Ein Vertrag kommt nur zustande: (a) nach der schriftlichen Annahme durch die OV Fruit B.V. des Antrags des Kunden auf Abschluss eines Vertrags, unabhängig davon, ob OV Fruit B.V. eine Auftragsbestätigung an den Kunden sendet oder nicht, oder (b) durch die tatsächliche Umsetzung durch die OV Fruit B.V. des vom Kunden

- gestellten Antrags.
- 3.5 Mündliche Zusagen von Mitarbeitern der OV Fruit B.V. sind für OV Fruit B.V. nur dann verbindlich, wenn und soweit sie dem Kunden schriftlich bestätigt worden sind.
- 3.6 Wenn und soweit mehrere Kunden gemeinsam an einem Vertrag beteiligt sind, haften alle beteiligten Kunden gegenüber OV Fruit B.V. gesamtschuldnerisch für alle (Zahlungs-)Verpflichtungen aus dem Vertrag.

4. Preise

- 4.1 Die von der OV Fruit B.V. angegebenen Preise sind in Euro und gelten für die Lieferung ab Werk („EXW“) und verstehen sich exklusive Transportkosten, Verpackung und Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern, Importzöllen und sonstigen von den Behörden erhobenen Zuschlägen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 4.2 Im Falle von Abgaben oder Sondersteuern, die nach Abschluss des Vertrags erhoben werden, sowie im Falle einer Änderung des Vertrags ist OV Fruit B.V. berechtigt, den vereinbarten Preis entsprechend zu erhöhen, auch wenn diese Preiserhöhung bereits bei Abschluss des Vertrags absehbar war.

5. Lieferung

- 5.1 Die von der OV Fruit B.V. verkauften Produkte werden ab Werk („EXW“) gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung der Incoterms geliefert.
- 5.2 Wenn OV Fruit B.V. auf Wunsch des Kunden den Transport der Produkte veranlasst, führt OV Fruit B.V. dies ausschließlich im Namen des Kunden und auf dessen Kosten und Risiko aus. Vorbehaltlich spezifischer Transportanweisungen des Kunden steht es der OV Fruit B.V. frei, den Transport nach eigenem Ermessen zu organisieren.
- 5.3 Wurde ein Transport an den Kunden *frei Haus* vereinbart, wird die OV Fruit B.V. den Transport organisieren. Die Lieferung erfolgt in diesem Fall durch Zustellung der Produkte an die mit dem Kunden vereinbarte Adresse.
- 5.4 In jedem Fall muss der Kunde eine eigene Transportversicherung abschließen.
- 5.5 Erledigt die OV Fruit B.V. im Namen des Kunden Zollformalitäten oder ähnliche Handlungen im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags, so geschieht dies stets auf Kosten und Risiko des Kunden.
- 5.6 Der Kunde garantiert der OV Fruit B.V., dass er sich immer im Besitz der erforderlichen Genehmigungen für die Einfuhr oder den Transit der Produkte befindet, und der Kunde stellt OV Fruit B.V. von allen Ansprüchen (einschließlich Ansprüchen aus Produkthaftung), Forderungen, Steuern oder Bußgeldern von Dritten, einschließlich einer Behörde oder einer europäischen Einrichtung, frei.
- 5.7 Das Risiko in Bezug auf die verkauften Produkte geht zu dem Zeitpunkt über, zu dem diese dem Kunden von oder im Namen der OV Fruit B.V. zur Verfügung gestellt werden.
- 5.8 Über OV Fruit B.V. gelieferte Mehrwegverpackungen (einschließlich Paletten, Kisten und Kartons), auf die Pfand erhoben wurde, werden zu dem zum Zeitpunkt der Rückgabe geltenden Preis zurückgenommen, zuzüglich der von OV Fruit B.V. erhobenen Standardverpackungsgebühr, sofern die Verpackungen nicht beschädigt sind und wiederverwendet werden können.

6. Lieferfristen

- 6.1 Die von der OV Fruit B.V. angegebenen (Liefer-)Fristen sind unverbindlich und niemals Ausschlussfristen.
- 6.2 OV Fruit B.V. befindet sich niemals durch den bloßen Ablauf eines vereinbarten (Liefer-)Termins in Verzug, sondern es ist immer eine schriftliche Inverzugsetzung unter Einhaltung einer angemessenen Frist von mindestens 14 (vierzehn) Tagen erforderlich.

7. Nicht-Empfang

- 7.1 Werden die Produkte an den Kunden geliefert, muss der Kunde die Produkte so schnell wie möglich, in jedem Fall aber innerhalb von 48 Stunden nach Vertragsabschluss, von einem vom Kunden oder in seinem Namen benannten Spediteur abnehmen lassen.
- 7.2 Nimmt der Kunde aus irgendeinem Grund, der sich dem Willen und der Kontrolle von OV Fruit B.V. entzieht, die Produkte nicht in Empfang, so ist er dennoch verpflichtet, die vereinbarten Zahlungsbedingungen einzuhalten, als ob die Produkte von ihm abgenommen worden wären.
- 7.3 Nimmt der Kunde die Produkte nicht in Empfang, so ist OV Fruit B.V. berechtigt, diese an einem Ort seiner Wahl auf Kosten und Risiko des Kunden zu lagern. OV Fruit B.V. ist nicht verpflichtet, Schäden - beispielsweise, aber nicht ausschließlich, aufgrund von Qualitäts- oder Gewichtseinbußen - im Zusammenhang mit der Nichtabnahme der Produkte durch den Kunden zu ersetzen. Wenn die Produkte nach Ablauf von 48 Stunden noch nicht vom Kunden oder im Namen des Kunden in Empfang genommen oder abgeholt worden sind, hat OV Fruit B.V. das Recht, die Produkte zu vernichten oder an (einen) Dritte(n) zu verkaufen, ohne dem Kunden eine Entschädigung oder einen Schadenersatz zu schulden.

8. Zahlung

- 8.1 Die Zahlung hat stets innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Lieferung zu erfolgen, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart. Bei der vorgenannten Zahlungsfrist handelt es sich um eine Ausschlussfrist im Sinne von Artikel 6:83 Buchstabe a des (niederländischen) Bürgerlichen Gesetzbuchs.
- 8.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden schuldet dieser Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Handelszinses zuzüglich 2 % p.a. ab dem dreißigsten (30.) Tag bis zum Tag der vollständigen Zahlung.
- 8.3 Bei Zahlungsverzug ist die OV Fruit B.V. berechtigt, die Lieferung anderer Produkte, die sie dem Abnehmer verkauft hat, aufzuschieben, bis der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen ist, einschließlich der Zahlung der fälligen Zinsen.
- 8.4 Stellt der Kunde einen Antrag auf Zahlungsaufschub oder auf Konkurs bzw. wird dessen Konkurs beantragt, werden alle ausstehenden Rechnungen sofort fällig und zahlbar.
- 8.5 Wenn der Kunde mit der Erfüllung seiner (Zahlungs-)Verpflichtungen gegenüber der OV Fruit B.V. in Verzug ist, schuldet der Kunde der OV Fruit B.V. die außergerichtlichen Inkassokosten, die gemäß der Verordnung über die Entschädigung für außergerichtliche Inkassokosten berechnet werden, unabhängig davon, ob diese auf die Forderung der OV Fruit B.V. Anwendung findet.
- 8.6 Das Recht des Kunden auf Aussetzung oder Verrechnung ist ausgeschlossen.
- 8.7 Wenn der Kunde die Höhe der Rechnung bestreitet, muss er seine Einwände innerhalb eines (1) Monats nach Rechnungsdatum schriftlich an OV Fruit B.V.

- übermitteln, da er andernfalls seine Rechte verliert.
- 8.8 OV Fruit B.V. ist berechtigt, vom Kunden eine Vorauszahlung und/oder Sicherheiten zu verlangen, unter anderem (jedoch nicht darauf beschränkt) die Stellung einer (abstrakten) Bankgarantie, bevor OV Fruit B.V. verpflichtet ist, den Vertrag zu erfüllen. Alle (Bank-)Gebühren im Zusammenhang mit der Zahlung und der Stellung einer Sicherheit gehen zu Lasten des Kunden.
- 8.9 Die relevanten Unterlagen und Daten aus der Administration oder den Systemen der OV Fruit B.V. besitzen in allen Fällen und vorbehaltlich des Gegenbeweises durch den Kunden vollständige Beweiskraft.

9. Reklamationen

- 9.1 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Produkte bei der Lieferung auf Menge und sichtbare Schäden zu überprüfen. Wenn die Produkte einem Spediteur zur Verfügung gestellt werden, muss der Kunde die Produkte durch eine von ihm benannte Person überprüfen lassen. Wird keine Person benannt, so wird davon ausgegangen, dass der Fahrer, der die Produkte im Namen des Kunden entgegennimmt, die Artikel im Namen des Kunden überprüft.
- 9.2 Reklamationen in Bezug auf Mengen und/oder Mängel müssen vom Kunden so schnell wie möglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 12 Stunden nach der Lieferung schriftlich bei OV Fruit B.V. eingereicht werden, andernfalls gelten die auf Frachtbriefen, Lieferscheinen, Rechnungen oder ähnlichen Dokumenten angegebenen Mengen als korrekt und die Produkte als unbeschädigt geliefert.
- 9.3 OV Fruit B.V. handhabt Gewichtsangaben gemäß der Richtlinie 76/211/EWG („e-Gewicht“). Bei Gewichts- oder Mengenabweichungen bis zu 10 % ist keine Entschädigung seitens OV Fruit B.V. fällig. Nur wenn die Gewichts- oder Stückzahlabweichung mehr als 10% beträgt, hat der Kunde Anspruch auf eine anteilige Kaufpreisminderung in Höhe des fehlenden Prozentsatzes.
- 9.4 Reklamationen aufgrund von Schäden und/oder Mängeln, die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht sichtbar waren, müssen OV Fruit B.V. so schnell wie möglich, in jedem Fall aber innerhalb von 24 Stunden, nachdem der Kunde die Mängel festgestellt hat oder vernünftigerweise hätte feststellen können, schriftlich mitgeteilt werden; andernfalls wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Produkte genehmigt hat.
- 9.5 Wenn der Kunde die Qualität der gelieferten Produkte beanstandet, muss er die Produkte innerhalb von 24 Stunden nach der Lieferung oder nachdem nicht sichtbare Mängel festgestellt wurden oder vernünftigerweise hätten festgestellt werden können, von einem fachkundigen Dritten (z. B. dem Stichting Kwaliteits-Controle-Bureau) überprüfen lassen und OV Fruit B.V. die Möglichkeit geben, ein Gegengutachten zu erstellen (oder nach Möglichkeit gleichzeitig erstellen zu lassen). Auch in diesem Fall gehen die von OV Fruit B.V. verkauften Produkte gemäß den Bestimmungen von Artikel 4.7 vollständig auf Rechnung und Risiko des Kunden.
- 9.6 Verspätet oder unrichtig bei der OV Fruit B.V. eingereichte Reklamationen besitzen keine rechtliche Wirkung und entbinden OV Fruit B.V. von jeglicher Haftung.
- 9.7 Wenn gemäß dem in diesem Artikel 8 festgelegten Verfahren festgestellt wird, dass die gelieferten Produkte nicht den vereinbarten Spezifikationen entsprechen, hat OV Fruit B.V. die Möglichkeit, diese innerhalb eines Zeitraums zu ersetzen, welcher der ursprünglichen Lieferfrist entspricht. Die in Artikel 7 festgelegten Zahlungsbedingungen ab dem ersten Lieferdatum bleiben in vollem Umfang gültig und wirksam.

10. Haftung

- 10.1 Die Gesamthaftung von OV Fruit B.V. aufgrund eines zurechenbaren Versäumnisses bei der Erfüllung des Vertrags ist pro Schadensfall auf den Betrag begrenzt, der ihr von der Haftpflichtversicherung von OV Fruit B.V. in dem betreffenden Fall ausgezahlt wird. Erfolgt keine Zahlung, ist die Haftung auf den unmittelbaren Auftragswert ohne Umsatzsteuer (MwSt.), auf den sich die Haftung bezieht, und in jedem Fall auf einen Betrag von € 100.000,00 begrenzt (*in Worten: hunderttausend Euro*).
- 10.2 Als schadensverursachendes Ereignis gilt ein einzelnes Ereignis oder Verhalten oder eine zusammenhängende Reihe von Ereignissen oder Verhaltensweisen sowie jedes Ereignis, das mit dem schadensverursachenden Ereignis zusammenhängt, in dem Sinne, dass OV Fruit B.V. nur einmalig für ein schadensverursachendes Ereignis haftbar gemacht werden kann.
- 10.3 Eine Haftung der OV Fruit B.V. für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Schäden aufgrund von Ansprüchen Dritter gegen den Kunden, Schäden aufgrund einer Fristüberschreitung oder Sachschäden, die in der Zerstörung, der Beschädigung oder dem Verlust von Mitteln bestehen, die vom Kunden im Rahmen der normalen Ausübung eines Berufs oder Geschäfts verwendet werden, ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder bewusste Fahrlässigkeit auf Seiten der OV Fruit B.V. vor.
- 10.4 Der Kunde haftet gegenüber OV Fruit B.V. stets in vollem Umfang für die Erledigung von Zoll- und Versandpapieren wie (aber nicht darauf beschränkt) etwa T1- und T2-Dokumenten. Der Kunde stellt OV Fruit B.V. auf erstes Anfordern eine angemessene Sicherheit für die Folgen einer möglichen Nichtabgabe dieser Dokumente, wie z. B. die Haftung für Einfuhrabgaben und Umsatzsteuer (MwSt.), Geldbußen und Zinsen.
- 10.5 Das Recht auf Schadensersatz verjährt in jedem Fall ein (1) Jahr nach Lieferung der Produkte, aus denen sich die Haftung ergibt.
- 10.6 Die in diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen enthaltenen Haftungsausschlüsse und/oder -beschränkungen gelten nicht, sofern der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens OV Fruit B.V. oder ihrer leitenden Angestellten zurückzuführen ist.

11. Schutz vor Ansprüchen durch Dritte

- 11.1 Der Kunde stellt OV Fruit B.V. von Ansprüchen Dritter frei, die aus welchen Gründen auch immer im Zusammenhang mit den von OV Fruit B.V. gelieferten Produkten stehen, insbesondere bei Personenschäden oder Tod.

12. Höhere Gewalt

- 12.1 Wenn OV Fruit B.V. seine Verpflichtungen gegenüber dem Kunden aufgrund einer nicht zurechenbaren Störung (höhere Gewalt) nicht erfüllen kann, werden diese Verpflichtungen für die Dauer der höheren Gewalt ausgesetzt.
- 12.2 Unter höherer Gewalt auf OV Fruit B.V. ist jeder Umstand zu verstehen, auf den OV Fruit B.V. keinen Einfluss besitzt und durch den die Erfüllung (des betreffenden Teils) ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Kunden verhindert, verzögert oder wirtschaftlich vorübergehend oder dauerhaft unmöglich gemacht wird, so dass die Erfüllung dieser Verpflichtungen von OV Fruit B.V. vernünftigerweise nicht verlangt werden kann. Als höhere Gewalt gelten auch der Ausfall von Hilfskräften, die von OV Fruit B.V. hinzugezogen werden, technische oder Computerausfälle, Ausfälle oder Verzögerungen bei Telekommunikationsdiensten, Feuer, (Wasser-)Schäden, restriktive staatliche Maßnahmen (unabhängig davon, ob diese staatlichen

Maßnahmen direkt auf den Betrieb von OV Fruit B.V. abzielen), Streiks im Unternehmen der OV Fruit B.V. oder von ihr hinzugezogenen Dritten und/oder Epidemien. Als höhere Gewalt gilt insbesondere auch der Fall, dass von OV Fruit B.V. hinzugezogene Hilfspersonen gegenüber OV Fruit B.V. (zurechenbar oder nicht) ausfallen.

- 12.3 Wenn eine Situation höherer Gewalt länger als vierzehn (14) Tage andauert hat, haben sowohl der Kunde als auch OV Fruit B.V. das Recht, den Vertrag ohne gerichtliche Intervention schriftlich zu kündigen. Die gemäß dem Vertrag bereits erbrachten Leistungen werden anteilig abgerechnet, ohne dass OV Fruit B.V. und der Kunde einander darüber hinaus eine (zusätzliche) Entschädigung schulden.

13. Eigentumsvorbehalt

- 13.1 OV Fruit B.V. behält sich das Eigentum an allen von OV Fruit B.V. gelieferten Produkten ausdrücklich bis zur vollständigen Begleichung aller ihrer Forderungen vor, unabhängig davon, ob sich diese Forderungen aus demselben Vertrag – einschließlich der darauf entfallenden Zinsen und Kosten – aus irgendeinem Rechtsverhältnis mit dem Kunden ergeben.
- 13.2 Der Kunde darf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte nur im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit veräußern. In diesem Fall erlischt das Eigentumsrecht von OV Fruit B.V. erst, wenn die betreffenden Erzeugnisse an einen Dritten geliefert worden sind.
- 13.3 Der Kunde verpflichtet sich, OV Fruit B.V. die unbezahlten Waren auf erstes Anfordern zur Verfügung zu stellen und ermächtigt hiermit unwiderruflich OV Fruit B.V. oder die von OV Fruit B.V. zu beauftragende(n) Person(en), den Ort, an dem sich diese Waren befinden, zu betreten, um diese Produkte zurückzunehmen und sie zur Feststellung durch OV Fruit B.V. zu lagern.
- 13.4 Werden die Produkte in Deutschland geliefert, so gilt für diese Produkte neben dem „einfachen“ Eigentumsvorbehalt auch der „erweiterte“ und „verlängerte“ Eigentumsvorbehalt nach deutschem Recht. Dies bedeutet, dass alle Lieferungen und zukünftigen Lieferungen unter Eigentumsvorbehalt stehen (erweiterter Eigentumsvorbehalt). Darüber hinaus gilt der Eigentumsvorbehalt von OV Fruit B.V. weiterhin für die vom Kunden bearbeiteten, verarbeiteten, vermischten, zurückverfolgten und weiterverkauften Erzeugnisse (verlängerter Eigentumsvorbehalt). Dieser Artikel 13.4 unterliegt, wie alle anderen Bestimmungen in diesen allgemeinen Verkaufsbedingungen, deutschem Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts.

14. Beendigung

- 14.1 OV Fruit B.V. ist berechtigt, einen Vertrag ganz oder teilweise durch Kündigung oder Auflösung mit sofortiger Wirkung ohne Inverzugsetzung und ohne gerichtliche Intervention durch schriftliche Mitteilung zu beenden, wenn:
- (a) der Kunde seinen (Zahlungs-)Verpflichtungen nicht nachkommt und nach schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb von sieben (7) Tagen sein(e) Versäumnis(se) vollständig behoben hat;
 - (b) dem Kunden ein vorläufiger / nicht vorläufiger Zahlungsaufschub gewährt wird;
 - (c) über den Kunden der Konkurs beantragt wird oder sein Unternehmen aufgelöst oder beendet wird, oder, falls der Kunde eine natürliche Person ist, er einen Antrag auf Zulassung zum Gesetz über die Umschuldung natürlicher Personen (Wet Schuldsanering Natuurlijke Personen) stellt oder ein entsprechender Antrag gestellt wurde, oder im Falle des Todes des Kunden, oder
 - (d) wenn in irgendeiner Weise die Kontrolle über die Tätigkeiten des

Unternehmens des Kunden von einer oder mehreren anderen Personen übernommen wird oder eine Änderung in der Zusammensetzung der Geschäftsführung eintritt;
und ohne dass OV Fruit B.V. verpflichtet ist, aufgrund dieser Beendigung eine Entschädigung (Schadenersatz) und/oder Rückerstattung zu zahlen.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1 Alle geistigen Eigentumsrechte an den Produkten verbleiben bei der OV Fruit B.V. oder ihren Lizenzgebern.
- 15.2 Die (Liefer-)Ansprüche, die der Kunde gegenüber OV Fruit B.V. erwirbt, sind nicht übertragbar. Diese Bestimmung zielt auf die vermögensrechtliche Wirkung ab.
- 15.3 Auf das Rechtsverhältnis zwischen OV Fruit B.V. und dem Kunden, einschließlich des Vertrags, findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung (mit Ausnahme der Bestimmungen in Artikel 13.4). Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechtsübereinkommens ist ausgeschlossen.
- 15.4 Wenn der Kunde in der Europäischen Union ansässig ist, werden alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben oder damit zusammenhängen, ausschließlich vor dem für den Firmensitz der OV Fruit B.V. zuständigen Gericht ausgetragen.
- 15.5 Wenn der Kunde seinen Sitz außerhalb der Europäischen Union hat, werden alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben oder damit zusammenhängen, durch ein Schiedsverfahren gemäß der Schiedsgerichtsordnung des Niederländischen Schiedsgerichtsinstituts (NAI bzw. Nederlands Arbitrage Instituut) entschieden. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Rotterdam. Das Schiedsgericht umfasst einen Schiedsrichter. Der Schiedsrichter wird vom NAI (Niederländisches Schiedsgerichtsinstitut) ernannt. Ungeachtet des Vorstehenden ist ausschließlich die OV Fruit B.V. berechtigt, eine Streitigkeit mit einem nicht in der Europäischen Union ansässigen Kunden dem ausschließlich zuständigen Gericht am Ort der Niederlassung der OV Fruit B.V. vorzulegen.